



## URKUNDE

über die Eintragung in eine bei der Ingenieurkammer des Landes Hessen geführte Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 59 HBO 2002.

### Herrn Prof. Dr.-Ing. Ulrich Neuhof

geboren am: 28.09.1957 in Gießen

Wohn-/Büroanschrift: **Borngasse 22, 35614 Aflar**

Ist aufgrund des Beschlusses des Eintragungsausschusses vom 18.08.2003 in eine Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 4 Abs.3 NBVO (Nachweisberechtigtenverordnung vom 3. Dezember 2002, NBVO, GVBl I, S. 729) eingetragen und wird geführt als Nachweisberechtigter

### Wärmeschutz gem. § 4 Abs. 3 NBVO

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung gegenüber der Bauherrschaft und ist nur wirksam in Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Bescheid und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe im Sinne von § 6 Abs. 3 NBVO.

Die Eintragung als Nachweisberechtigter erlischt – unbeschadet der Möglichkeit der Löschung und des Widerrufs aus anderen Gründen – spätestens mit Vollendung des 68. Lebensjahres.

Die Urkunde verbleibt im Eigentum der Ingenieurkammer und ist bei einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen an diese zurückzugeben.

Der Listeneintrag wird geführt unter der Nummer **W-374A-IngKH**.

Wiesbaden, den 9. September 2003

Dr. Peter Schwarz  
Vizepräsident der Ingenieurkammer  
des Landes Hessen



Manfred Günther-Splittgerber  
Justitiar der Ingenieurkammer  
des Landes Hessen